



Verkehrsleitfaden

für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauzeit

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland

Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

Hauptverantwortlicher:

Josef Scharn
Telefon +49 221 821-2344
Telefax +49 221 821-3999
j.scharn@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Vertreter:

Thomas Krohm
Telefon +49 221 821-2978
Telefax +49 221 821-3999
t.krohm@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Achtung:

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Termine und Zeiten

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 14. – 20. Januar 2019

Öffnungszeiten für Aussteller: 08:00 Uhr – 19:00 Uhr / Sonntag 08:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr / Sonntag 09:00 – 17:00 Uhr

Aufbau

Aufbau – Beginn:	02. Januar 2019 – 09. Januar 2019	06:00 – 24:00 Uhr
	10. Januar 2019 – 12. Januar 2019	00:00 – 24:00 Uhr
Aufbau – Ende:	13. Januar 2019	00:00 – 18:00 Uhr (keine Hallenschließung)

Abbau

Abbau – Beginn: 20. Januar 2019 ab 17:00 in den Hallen
(ca. 19:00 Uhr Einfahrt für Abbaufahrzeuge)

Abbau – Ende: 21. Januar 2019 – 22. Januar 2019 00:00 – 24:00 Uhr
(keine Hallenschließung)

23. Januar 2019 00:00 – 18:00 Uhr
(ab 20:00 Uhr werden Abbaufahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt !)

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruecke>

Sperrung des Straßentunnels Grenzstraße B55a für Lkw über 7,5t

Aufgrund von notwendigen Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und anschließender Sanierungsarbeiten ist der Straßentunnel Grenzstraße auf der Stadtautobahn zwischen Zoobrücke und Autobahnkreuz Köln-Ost seit Anfang August 2012 für Lkw über 7,5t bis auf Weiteres gesperrt.

Nutzen Sie daher ab der Autobahnanschlussstelle Köln-Buchforst die ausgeschilderte Ausweichroute. Diese führt auf die Frankfurter Straße, dann auf den Vingster Ring und von dort über die östliche Zubringerstraße Richtung Messegelände. Alternativ können Sie die Route über die A4, Kreuz Gremberg auf den östlichen Zubringer nutzen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Koelnmesse Homepage unter:

<http://www.imm-cologne.de/teilnahme-und-planung/fuer-messebauer/fuer-messebauer-7.php>

Umweltzone.

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen. Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>

- Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Messegelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.
- Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind **ständig** freizuhalten.

Die Koelnmesse GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551.

Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.

Umweltzone.

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.

Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtkarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>

Im gesamten Messegelände gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler des nachfolgenden Spediteurs erlaubt:

SCHENKER Deutschland AG

Telefon: 0221/981318821

0221/981318823

Fax: 0221/98131-8817

E-mail: fairs.koeln@dbschenker.com

Internet: www.schenkerfairs.de

Der Spediteur übernehmen auch gerne die Lagerung Ihres Vollgutes vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso die Lagerung Ihres Leergutes während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistung mittels Formblatt T 18. Die Koelnmesse hingegen kann Ihre Ware nicht zwischenlagern!

Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.

Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen, Hydranten und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind **ständig** freizuhalten.

Achtung: Das Einfahren in die Messehallen ist nicht gestattet!



Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden. Gegen Entrichtung einer Gebühr können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden. Für die Bestellung steht Ihnen im Service-Portal das Formblatt T. 20 zur Verfügung.

Stellplatzgebühr: € 350,00 zzgl. 19% MwSt. (für die Dauer der Veranstaltung incl. Auf- und Abbau)

Ab 8,00m Länge wird die doppelte Stellplatzgebühr erhoben.

Über das Koelnmesse-Service-Portal können Sie zusätzliche Leistungen bestellen, wie z.B.:

- Formular T.18 für Spediteur-Einlagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung.

Die Koelnmesse GmbH kann Ihre Waren nicht zwischen- bzw. einlagern!

- Formular T.01 für einen Elektroanschluss.
- Formular T.02 für einen Wasseranschluss.
- Formblatt T.20 für einen Stellplatz
- Formblatt T.23 für einen Rauchmelder

Ihr Ansprechpartner dafür Herr Josef Scharn

Tel: +49 221 821 2344 oder j.scharn@koelnmesse.de.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist die Ausstellerbetreuung
koelnmesse-service-portal@koelnmesse.de

Die Koelnmesse GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551.

Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke/Container, unter der Sie zu erreichen sind.

Unsere Postanschrift lautet:

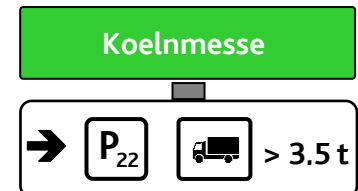
Koelnmesse GmbH
Deutz- Mülheimer Straße 111
50679 Köln
Postfach 21 07 60
Deutschland

Ihre Postanschrift während der Veranstaltung lautet:

Koelnmesse GmbH
(Halle Nummer)
(Ihre Firma)
(Kontaktperson)
Deutz- Mülheimer Straße 111
D - 50679 Köln

Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.



Dabei gelten zur imm cologne folgende Regelungen für Fahrzeuge ab 3,5 t:

1. Lenkung der Lkw über 3,5 t ab 02.01.2019 zum P 22 !

Auf P 22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände.

Eine Einfahrtgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde und
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- ggf. die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können oder
- ggf. die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf P 22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

2. Mit Beginn des Abbaus am letzten Messetag werden alle ankommenden Abbaufahrzeuge durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt.

Die Zufahrt zum Messegelände ist am 20.01.2019 für alle Fahrzeuge erst ab 19:00 Uhr möglich.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t gelten Sonderregelungen (siehe Einfahrtsregelungen letzter Messetag).

Achtung:

Fahrzeuge, die am letzten Messetag nicht den P 22 anfahren, erhalten an den Toren keine Einfahrtgenehmigung in das Messegelände!

Kostenlose Parkplätze für entladene PKW im Auf- und Abbau:

Für die Hallen 2 - 5, 10, 11:

Für die Hallen 6 - 9:




Parkdecks 2, 4, 5, 10

P 21


Einfahrtsregelungen

Das Parken von PKW`s in den Logistikzonen an den Hallen ist nicht gestattet.

Aufbau 02. Januar 2019 – 12. Januar 2019

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 }  } bis 7,5t	2, 3, 5.1, 6 - 8	Tor A	06:00-24:00 h	Für 2 Stunden 100 € auf dem P21, P22 oder Tor D in bar zu entrichten
	10	Tor D	06:00-24:00 h	
9, 11, 3, 2	Tor B und F	06:00-24:00 h		
	2-3, 5.1, 10, 11	Tor D für Parkdecks P2, P4, P5, P10	06:00-24:00 h	Freies Parken auf den Parkdecks und dem P21 für PKW`s
	6 – 9	P 21		



Parken der Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.
Die fällige Kaution ist auf **dem P 21 in bar und in Euro (€)** zu entrichten und wird
am P 21 bei Einhaltung der Ausfahrtzeit **erstattet!**



Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 ab 7,5t	2-3, 5.1 -11	P 22	06:00-24:00 h	6 Stunden maximale Entladezeit

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 , Tor D und Tor F erfolgt die Ein- und Ausfahrt nur über das Tor A.

Einfahrtsregelungen

Aufbau am 13. Januar 2019 – letzter Aufbau-tag

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 7,5t 	2, 3, 5.1, 6 - 8 10 9, 11, 3, 2	Tor A Tor D Tor B und F	00:00-20:00 h 06:00-20:00 h 06:00-20:00 h	Für 2 Stunden 100 € auf dem P21, P22 oder Tor D in bar zu entrichten

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  } ab 7,5 t	2-3, 5.1 -11	P 22	00:00-20:00 h	6 Stunden maximale Entladezeit

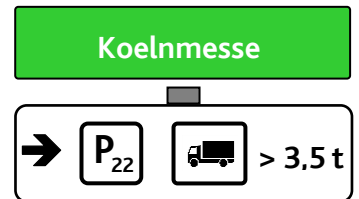
Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22, Tor D und Tor F erfolgt die Ein- und Ausfahrt nur über das Tor A.

Einfahrtsregelungen

Letzter Messetag/Abbau 20. Januar 2019

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden durch eine entsprechende Beschilderung und mit Hilfe der Polizei zum P 22 gelenkt.

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge am letzten Messetag generell erst ab 19:00 Uhr gestattet!



Kautionsregelungen :




Für Halter/Nutzer von Fahrzeugen bis 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von **16:45 -18:45 Uhr** mit einem gesonderten Einfahrtsschein (Pfandschein) zu befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl (100 Scheine) gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 € (in bar) ausgegeben.

Einfahrtsregelungen

Öffnungszeiten für die Ausgabe dieser Einfahrtsscheine (Pfandscheine):




20.01.2019 von 13:00-16:00 Uhr (Messewache Ost und Messewache Nord)

Die Kaution wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (**19:00 Uhr**) am **Tor A** und nur gegen Aushändigung des Original-Pfandscheines zurückerstattet.


Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 3,5 t	2-3, 5.1, 6 -11	mit Pfandschein direkt über Zufahrtstor A	ab 16:45 h	Für 2 Stunden 100 € in bar
 ab 3,5 t	2-3, 5.1, 6 -11	P 22	ab 19:00 Uhr	keine
				

Abbau 21. - 22. Januar 2019

Be- und Entladen




Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 7,5 t	2-3, 5.1, 6 - 8 10 9, 2-3, 5.1,11	Tor A Tor D Tor B, F	00:00-24:00 h 06:00-24:00 h 06:00-20:00 h	Für 2 Stunden 100 € auf dem P21, P22 oder Tor D in bar zu entrichten
 ab 7,5 t	2-3, 5.1, 6 -11	P 22	00:00-24:00 h	Maximale Beladezeit von 6 Stunden

Freies Parken PKW

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
	2-3, 5.1,10,11 6, 7, 8, 9	Tor D - Parkdecks Parken auf P 21	06:00-24:00 h 24 h	Keine Keine


Abbau 23. Januar 2019

Be- und Entladen

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 7,5 t	2, 3, 5.1, 6 - 8 10 9, 11, 3, 2	Tor A Tor D Tor B, F	00:00- 20:00 h 06:00- 20:00 h 06:00- 20:00 h	Für 2 Stunden 100 € auf dem P21, P22 oder Tor D in bar zu entrichten
 ab 7,5 t	2-3, 5.1, 6 -11	P 22	00:00 -18:00 h	Maximale Beladezeit von 6 Stunden

Nach 18:00 Uhr werden alle Abbaufahrzeuge kostenpflichtig vom Messegelände abgeschleppt !

Freies Parken PKW

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
	2-3, 5.1,10,11 6, 7, 8, 9	Tor D - Parkdecks Parken auf P 21	06:00-20:00 h 24 h	Keine Keine